

II- 976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 519 J

1980 -04- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. FRISCHENSCHLAGER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend negative Auswirkungen der 5-Tage-Schule

Verschiedensten Zeitungsmeldungen und Informationen der letzten Zeit war zu entnehmen, daß die 5-Tage-Schule in manchen Bereichen eine zu große Belastung vor allem für Schüler der ersten und zweiten Volksschulklassen darstelle. So soll an diversen Wiener und Salzburger Volksschulen z.B. der Förderunterricht in der Zeit vor 8 Uhr früh, also eine Stunde vor dem regulären Schulbeginn, stattfinden. Weiters wird beklagt, daß an vielen Schulen der Vormittagsunterricht bis zu 5 Stunden beträgt und hier vor allem die Sechs- bis Siebenjährigen überfordert seien.

Besondere Bedeutung erhält diese Tatsache durch die Aussagen einer Salzburger Arbeiterkammer-Studie aus dem Jahre 1978, in der zum Problem der Überforderung von Schulkindern folgendes festgestellt wird:

"Die Grenze der Belastbarkeit ist von Schülern zu Schülern verschieden, dürfte aber unter medizinischen Aspekten durchaus klar festzulegen sein. Zur Belastbarkeit von Kindern durch Lernen und Üben werden von Schulmedizinern folgende Richtlinien angegeben: Durch schulische Dinge (Schulzeit, Aufgabenzeit, Lernzeit) sollen sechsjährige Kinder höchstens drei Stunden, zehnjährige höchstens viereinhalb Stunden, vierzehnjährige sechseinhalb Stunden täglich beansprucht werden."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Welche Ergebnisse und Erfahrungswerte gibt es in diesem Zusammenhang seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?

- 2 -

2. Welche Maßnahmen wurden bei Einführung der 5-Tage-Woche ergriffen, um eine Mehrbelastung der Lehrer und Schüler zu vermeiden?
3. An wievielen Volksschulen Österreichs findet in den ersten Klassen ein fünfstündiger Vormittagsunterricht statt?
4. Wieviele zusätzliche Nachmittagsstunden ergeben sich aus der Umstellung der Stundenpläne und wieweit wurden hier die schulmedizinischen Aspekte berücksichtigt?